

# LLOYD'S INSURANCE CO.S.A

## VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN HAUSEIGENTÜMER-HAFTUNGSERWEITERUNG

### INHALTSVERZEICHNIS

|   |          |  |          |
|---|----------|--|----------|
| <b>1. WER IST VERSICHERT?</b>   | <b>2</b> | <b>6. SCHADENABWICKLUNGSVERFAHREN</b>                              | <b>3</b> |
| <b>2. WO GILT DIE VERSICHERUNG?</b>                                   | <b>2</b> | 6.1. Schadenmeldung und Schaden-<br>abschätzung                    | 3        |
| <b>3. WAS GILT FÜR DIE LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVER-<br/>TRAGES?</b> |          | 6.2. Berechnung der Entschädigung                                  | 3        |
| 3.1. Beginn und Laufzeit der Versicherung                             | 2        | 6.3. Verhaltensbezogene Pflichten                                  | 3        |
| 3.2. Kündigung oder Verlängerung bei Ablauf                           | 2        | 6.4. Selbstbehalt  | 3        |
| 3.3. Kündigung im Schadenfall   | 2        | <b>7. SORGFALTSPFLICHT</b>   | <b>3</b> |
| <b>4. WELCHE RISIKEN KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?2</b>                   |          | 7.1. Schadenverhütung  | 3        |
| 4.1 Versicherungsklausel  |          | <b>8. SONSTIGES</b>  | <b>3</b> |
| <b>5. PRÄMIENZAHLUNGSVERFAHREN</b>                                    | <b>2</b> | 8.1. Verletzung von Bestimmungen, Pflichten<br>und Verpflichtungen | 3        |
| 5.1. Prämienzahlung   |          | 8.2. Grobe Fahrlässigkeit  | 3        |
|   |          | 8.3. Art der Versicherung  | 3        |
| 5.2. Änderung der Prämientarife                                       | 2        | 8.4. Sonstige Bestimmungen   | 3        |

Hierin benutzte Bezugnahmen auf Personen des männlichen Geschlechts gelten zur Erleichterung des Lesens ebenfalls für Personen des weiblichen Geschlechts.

#### 1. WER IST VERSICHERT?

Der Versicherungsnehmer als Eigentümer des versicherten Hauses und die nachstehend genannten Personen, sofern diese zusammen mit dem Versicherungsnehmer im versicherten Haus wohnen oder regelmäßig das Wochenende dort verbringen:

- Der Ehegatte/die Ehegattin oder der Lebenspartner/die Lebenspartnerin des Versicherungsnehmers;
- Die sonstigen namentlich im Verzeichnis angegebenen Personen.
- Die privaten Hausangestellten des Versicherungsnehmers aufgrund der Erfüllung ihrer Pflichten für den Haushalt des Versicherungsnehmers.

#### 2. WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Am Ort des Grundstücks, an dem die im Verzeichnis genannten Gebäude versichert sind.

#### 3. WAS GILT FÜR DIE LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVERTRAGES?

##### 3.1. Beginn und Laufzeit der Versicherung

Die Daten des Versicherungsbeginns und -ablaufs sind wie im Verzeichnis angegeben.

##### 3.2. Kündigung oder Verlängerung bei Ablauf

Falls der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor dem Ablauftermin gekündigt wird, erfolgt eine stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Falls der Vertrag für einen Zeitraum von weniger als 12 Monaten oder einem Jahr abgeschlossen wurde, erlischt die Versicherung am angegebenen Verfalltag.

##### 3.3. Kündigung im Schadenfall

Jede Partei kann den Vertrag nach Eintritt eines entschädigungsfähigen Schadens kündigen.

- Die Versicherer müssen die Kündigung spätestens zum Zahlungszeitpunkt der Entschädigung mitteilen. Die Versicherungshaftung erlischt 14 Tage nachdem Sie die Kündigungsmitteilung erhalten haben. Der Teil Ihrer Prämie, die auf die noch nicht abgelaufene Risikoperiode entfällt, wird an Sie zurückgewährt.
- Sie müssen die Kündigung spätestens innerhalb von 14 Tagen mitteilen, nachdem Sie Kenntnis davon erlangen, dass die Entschädigung gezahlt werden wird. Die Versicherungshaftung erlischt bei Erhalt der Kündigungsmitteilung. Im Falle eines Schadens wird der Teil der Prämie an Sie zurückgewährt, der auf die noch nicht abgelaufene Risikoperiode entfällt, sofern die Versicherung für mindestens ein Jahr in Kraft war.

#### 4. WELCHE RISIKEN KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?

Ihre gesetzliche Haftpflicht gegenüber Dritten als Gebäudeeigentümer, auch im Rahmen des Direktanspruchs gegen Ihren Versicherer, bis zu der im Vertrag angegebenen Haftungsgrenze.

Einschließlich der Haftung aus dem Grundstück, das zum entsprechenden Gebäude gehört, und Nebengebäuden, jedoch ausschließlich Gebäuden,

die für gewerbliche Zwecke benutzt werden. Wir zahlen alle Beträge, zu deren Zahlung als Schadenersatz Sie rechtlich verpflichtet sind, für:

- \* Personenschäden
- \* Sachschäden

die während der Versicherungsperiode im Gebäude oder auf dem Grundstück durch einen Unfall verursacht werden.

Es besteht kein Versicherungsschutz für:

- a. Personenschäden, die Sie oder permanente Mitglieder Ihres Haushaltes oder Personen erleiden, die zum Zeitpunkt des Personenschadeneintritts von Ihnen beschäftigt werden.
- b. Gesetzliche Haftpflicht aufgrund krimineller oder gewalttätiger Handlungen gegen andere Personen oder Sachen.
- c. Schäden an Sachen, die Ihnen gehören oder für die Sie, andere permanente Mitglieder Ihres Haushaltes oder von Ihnen beschäftigte Personen verantwortlich sind oder die Kontrolle ausüben.
- d. Gesetzliche Haftpflicht, die sich direkt oder indirekt aus der Ausübung eines gehobenen Berufes, einer Tätigkeit, einer Geschäftstätigkeit oder einer Beschäftigung als Arbeitnehmer ergibt.
- e. Ihre gesetzliche Haftpflicht aufgrund des Abschlusses eines Vertrages, die andernfalls nicht versichert wäre.
- f. Verschmutzung und/oder Kontamination, außer falls durch einen plötzlichen, identifizierten, unerwarteten und unvorhergesehenen Unfall verursacht, der sich in vollem Umfang zu einem spezifischen Zeitpunkt während der Versicherungsperiode im Gebäude oder auf dem Grundstück ereignet, das im Verzeichnis angegeben ist, und uns nicht später als dreißig (30) Tage nach Ablauf der Versicherungsperiode gemeldet wird.
- g. Ihr Eigentum, Besitz oder Ihre Benutzung eines Grundstücks oder Gebäudes, das sich nicht innerhalb Ihres Grundstück oder Gebäudes befindet.
- h. Schadenansprüche aus allmählich eintretenden Schäden oder aufgrund von Verschleiß.
- i. Aufwendungen zur Entdeckung von Undichtigkeiten oder Funktionsstörungen sowie der Feststellung von Schadenursachen in Verbindung mit der Entleerung und Wiederauffüllung von Installationen, Containern und Rohrleitungen sowie die damit verbundenen Reparatur- und Änderungskosten (Renovierungskosten).
- j. Aufwendungen, die nur aufgrund der Tatsache entstanden sind, dass die Kombination mehrerer Ereignisse mit ähnlichen Auswirkungen (z. B. gelegentliches Einsickern schädlicher Substanzen in den Boden oder wiederholtes Verschütten von Flüssigkeiten aus mobilen Containern) zur Ergreifung von Maßnahmen geführt hat, die im Falle individueller Ereignisse dieser Art nicht erforderlich gewesen wären.
- k. Schadenverhütungskosten, die sich aus Ereignissen ergeben, die durch Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeuge oder deren Teile oder Zubehör verursacht worden sind.
- l. Die Kosten der Beseitigung einer Gefahrensituation im Sinne des Unterabsatzes 7.1.

#### 5. PRÄMIENZAHLVVERFAHREN

### 5.1. Prämienzahlung

Die Prämie ist für jedes Versicherungsjahr am Fälligkeitstermin im Voraus zu zahlen. Im Falle von Ratenzahlungen gelten die Prämien als nachträglich zahlbare Prämien.

### 5.2. Änderung des Prämientarifs

Falls sich die Prämien oder die Selbstbehaltsbestimmungen ändern, können wir unter Umständen eine entsprechende Anpassung des Vertrages verlangen. Wir werden Sie spätestens 25 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres über eine solche Anpassung informieren.

Falls Sie nicht mit der Anpassung einverstanden sind, können Sie den Vertrag kündigen. Ihre Kündigung ist vorbehaltlich der Bedingung wirksam, dass wir sie spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres erhalten.

## 6. SCHADENABWICKLUNGSVERFAHREN

### 6.1. Schadenmeldung und Schadenabschätzung

- 1 Sie sind verpflichtet, uns Ihren Schaden sofort zu melden, und Sie müssen uns ermächtigen, alle Informationen einzuholen, die der Abschätzung des Schadens dienen. Sie sind im Schadenfall verpflichtet, alles zu tun, um den Schaden zu minimieren, und Sie müssen sich in diesem Zusammenhang nach unseren Instruktionen richten.
- 2 Falls ein Haftungsanspruch gegen Sie geltend gemacht wird, müssen Sie Ihrem Makler so schnell wie möglich, d. h. spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen, alle Schreiben, Ansprüche, Gerichtsbefehle, gerichtliche Vorladungen oder sonstigen Rechtsdokumente zustellen, die Sie erhalten.
- 3 Sie dürfen kein Haftungszugeständnis oder Angebot machen und keine Schadenregulierung ohne unsere schriftliche Einwilligung vornehmen.

### 6.2. Berechnung der Entschädigung

- 1 Die Entschädigung ist auf die Versicherungssumme begrenzt.
- 2 Wir berücksichtigen keinen sentimental Liebhaberwert.
- 3 Wir sind nicht verpflichtet, gerettete oder beschädigte Sachen zu akzeptieren.

Es besteht kein Versicherungsschutz für:

Von der Feuerwehr, Polizei oder von anderen zur Erbringung von Hilfeleistungen verpflichteten Parteien erbrachte Dienstleistungen.

### 6.3. Verhaltensbezogene Pflichten

Die versicherten Personen sind verpflichtet:

- keine Ansprüche geschädigter Parteien anzuerkennen und keine Zahlungen zu leisten;
- uns die Verantwortung für die Durchführung von Zivilprozessen zu übertragen. Wir übernehmen die Kosten solcher Prozesse im Rahmen der Begrenzung der Versicherungssumme.

Wir führen die Verhandlungen mit geschädigten Parteien in unserer Eigenschaft als Vertreter der versicherten Personen. Die von uns vereinbarte Regulierung ist sowohl für den Versicherungsnehmer als auch die versicherten Personen rechtsverbindlich.

### 6.4. Selbstbehalt

Für jeden Schaden trägt der rechtmäßige Anspruchsberechtigte den in der Police angegebenen Selbstbehalt.

## 7. SORGFALTSPFLICHT

### 7.1. Schadenverhütung

Die versicherten Personen sind verpflichtet, mit der den Umständen entsprechenden Sorgfalt zu handeln und die Verhütungsmaßnahmen zu ergreifen, die unter den gegebenen Umständen in zumutbarer Weise erwartet werden können. Die versicherten Personen sind verpflichtet, auf ihre Kosten unverzüglich alle Gefahrensituationen zu beseitigen, die unter Umständen einen Schaden verursachen könnten.

## 8. SONSTIGES

### 8.1. Verletzung von Bestimmungen, Pflichten und Verpflichtungen

Die Versicherer sind berechtigt, die Entschädigung um den Anteil zu reduzieren, um den der Eintritt und das Ausmaß des Schadens durch die fahrlässige Verletzung von:

- Sorgfaltspflichten;
- vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen;
- Verpflichtungen beeinflusst worden ist.

Wendet sich der Geschädigte direkt an den Versicherer, informieren wir den Versicherungsnehmer und die versicherte Person über diesen Anspruch.

### 8.2. Grobe Fahrlässigkeit

Der Versicherer verzichtet auf das Recht der Leistungsreduzierung in Fällen, in denen das Schadenereignis durch grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist, jedoch mit Ausnahme von Fällen, in denen die schädliche Handlung oder Unterlassung auf den Einfluss von Alkohol, Rauschgift oder Medikamenten zurückzuführen ist.

### 8.3. Art der Versicherung

Es handelt sich um eine Schadenversicherung im Sinne des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag.

### 8.4. Sonstige Bestimmungen

Die in den vorvertraglichen Informationen enthaltenen Allgemeinen Bedingungen gelten zusätzlich zu diesen Bedingungen.